

Der Führer in der Stadt des Buches

„Leipzig, die Stadt der deutschen Bücher, die Stadt der Messe, kann gar nicht anders denken als großdeutsch.“

Diese Worte des Führers am Beginn seiner großen Rede am 26. März in Leipzig erfüllen nicht nur den Leipziger, sondern den gesamten deutschen Buchhandel mit Stolz. - Sie werden uns, wie stets, auch am 10. April vor Augen stehen.



Aufn.: J. H. Stenzel

Die Fahrt des Führers in Leipzig führte am Deutschen Buchhändlerhaus vorbei. In seinem Mitteleingang war die Büste des Nürnberger Buchhändlers J. Ph. Palm aufgestellt. Ein Schriftband wies darauf hin, daß Palm in Braunau, der Geburtsstätte des Führers, erschossen wurde.

Da die Aufnahme vor Fertigstellung der Ausschmückung gemacht werden mußte, ist darauf der Grünschnitt und die Beleuchtung nur zum Teil sichtbar. Auf den Stufen hatte am Sonnabendnachmittag und -abend SA. Aufstellung genommen.

Bekanntmachung des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler

Werbung durch Vertreter in Österreich

Der kommissarische Leiter Karl Berger teilt mit, daß sich Anfragen von Verlegern aus dem Reichsgebiet außerhalb Österreichs mehren, die dahin gehen, ob sie im Lande Österreich durch Vertreter Bestellungen auf Bücher und andere Druckschriften beim Publikum sammeln lassen dürfen, und daß einzelne dieser Verleger bereits Vertreter beauftragt hätten.

Ich gebe hierzu bekannt, daß auf Grund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Landes Österreich Werbung durch Vertreter nur solchen Firmen gestattet ist, die eine entsprechende Konzession im Lande Österreich besitzen. Insbesondere weise ich hierauf den Reisebuchhandel hin. Ich erwarte, daß er den Buchhandel im Lande Österreich nicht durch Werbemaßnahmen schädigt, die sogar nach der Gesetzgebung unzulässig sind.

Der nationale Sortimentsbuchhandel im Lande Österreich hat es verdient, daß ihm nach Jahren erheblicher Schwierigkeiten die wirtschaftliche Besserung, welche im Lande Österreich einsetzt, zugute kommt.

Leipzig, den 26. März 1938

Baur, Vorsteher

Bekanntmachung über die Ausführregelung

Mit Wirkung vom 28. März 1938 gilt das Land Österreich als Inland im Sinne der Ausführregelung. Maßgebend ist das Fakturendatum.

Berlin, den 23. März 1938

Reichsschrifttumskammer

Abt.: Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels

gez.: Dr. Hövel

Weitere Bekanntmachungen zur Ausführregelung s. nächste Seite.